

Stadterneuerung Altstadt

Handlungskonzept Beteiligungsverfahren



1. Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger

Bei der Vorbereitung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen sind die öffentlichen Aufgabenträger nach den Vorschriften des § 139 Abs. 2 BauGB, i.V. mit § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB zu beteiligen.

Die Stadt Augsburg forderte die öffentlichen Aufgabenträger daher schriftlich auf, im Zeitraum vom 18.10. bis 19.11.2021 eine Stellungnahme zum Entwurf des fortgeschriebenen Handlungskonzepts für die Altstadt abzugeben.

Nachfolgend steht die Liste der beteiligten öffentlichen Aufgabenträger. Im Anschluss an diese Liste gibt eine tabellarische Übersicht einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der tatsächlich eingegangenen Stellungnahmen und deren Würdigung.

Liste der beteiligten öffentlichen Aufgabenträger:

- Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Augsburg
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen, Untere Naturschutzbehörde
- Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Amt für Statistik und Stadtforschung
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Amt für Wohnbauförderung und Wohnraumangelegenheiten
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Augsburger Verkehrsverbund GmbH
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Bauordnungsamt, Untere Denkmalschutzbehörde
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Koordination Bauleitplanung
- Bischöfliche Finanzkammer, Hauptabteilung VII, Augsburg
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
(keine Stellungnahme abgegeben)
- CSG GmbH, München (ehem. Deutsche Post Immo-Service GmbH)
(keine Stellungnahme abgegeben)

- Deutsche Telekom AG, T-Com, TINL Süd, PTI 23 / PM
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Augsburg
- Forum Mitgestalten
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Handwerkskammer für Schwaben
- Hochbauamt
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Industrie- und Handelskammer Schwaben
- Kulturamt
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Kunstsammlungen und Museen Augsburg, Abt. Stadtarchäologie
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Liegenschaftsamt
- Marktamt
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Polizeipräsidium Schwaben-Nord
- Referat 1
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat 2
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat 3
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat 3, Geschäftsstelle Behindertenbeirat
- Referat 3, Geschäftsstelle Seniorenbeirat
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat 4
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat 6
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat 7
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat 8
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat OB, Direktorium 1
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat OB, Direktorium 2
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Referat OB, Direktorium 3
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Regierung von Schwaben, Höhere Landesplanungsbehörde
- Schulverwaltungsamt
(keine Stellungnahme abgegeben)

- Stadtentwässerung Augsburg
- Stadtheimatspfleger für Denkmalschutz, Planungs- und Bauwesen
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Stadtjugendring Augsburg
(keine Stellungnahme abgegeben)
- Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
- Tiefbauamt, Abt. Öffentliche Beleuchtung und Verkehrstechnik
- Tiefbauamt, Abt. Straßenbau
- Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
- Tiefbauamt, Abt. Verkehrsplanung
- Tiefbauamt, Abt. Verwaltung
- Tiefbauamt, Abt. Wasser- und Brückenbau
- Umweltamt, Abt. Bodenschutz- und Abfallrecht
- Umweltamt, Abt. Klimaschutz
- Umweltamt, Fachbereich Stadtklimatologie
- Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde
- Umweltamt, Untere Wasserrechtsbehörde
- Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg
(keine Stellungnahme abgegeben)

2. Beteiligung der Betroffenen

Neben der Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger sollen bei der Vorbereitung und Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen auch die direkt Betroffenen beteiligt und zur Mitwirkung ange-regt werden (§ 137 BauGB).

Der Entwurf des fortgeschriebenen Handlungskonzepts lag deshalb im Zeitraum vom 18.10. bis 19.11.2021 im Flur des Stadtplanungsamtes öffentlich aus und war auf der Internetseite des Stadt-planungsamtes abzurufen. Den Betroffenen wurde so die Gelegenheit gegeben, schriftlich, online oder persönlich eine Stellungnahme abzugeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von Bürgerinnen und Bürgern nur eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, die im Folgenden aufgeführt und gewürdigt wird.

Mehrere Bürger/innen haben sich persönlich bzw. telefonisch an die Bauverwaltung gewandt. Hin-tergrund waren konkrete Fragen zum beabsichtigten weiteren Verfahren. Hierbei wurde jeweils die Ablehnung der möglichen Festlegung eines Sanierungsgebietes für den Gesamtbereich themati-siert. Schriftlich oder zur Niederschrift wurden diese Bedenken jedoch nicht vorgebracht.

3. Stellungnahmen und Würdigung

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Würdigung
1	<p>Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofsweisen</p> <p>Schreiben vom 24.11.2021</p>	<p>Im Entwurf des Handlungskonzeptes sind übergeordnete Leitbilder des STEK und des Grün- und Freiflächenentwicklungskonzeptes GrüKo enthalten, es wird jedoch um Berücksichtigung ergänzender Sachverhalte und Planungsziele gebeten. Diese betreffen die Stadtkanäle, den grünen Altstadtring und die Grünanlage am Roten Tor. Auf die Bedeutung öffentlicher Bedürfnisanstalten wird hingewiesen.</p> <p>Das vom AGNF bearbeitete Baumkonzept für die nördliche Altstadt ist bei der Bearbeitung der Handlungsfelder zu berücksichtigen.</p> <p>Das „Schwammstadtprinzip“ sollte bei größeren Maßnahmen als zukunftssträchtiges Element zur Verbesserung des Mikroklimas und des Regenwassermanagements auf Realisierbarkeit geprüft werden. Hierzu sind ausreichend Versickerungsflächen in Kombination mit grünen Aufenthaltsflächen notwendig.</p> <p>Zur Anpassung der Grünversorgung und zur Verbesserung des Mikroklimas durch Baumpflanzungen in der Altstadt ist eine Abstimmung mit dem Denkmalschutz erforderlich. Eine Bepflanzung in der</p>	<p>Die in der Stellungnahme aufgeführten ergänzenden Sachverhalte und Ziele werden im Handlungskonzept berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis bzgl. der öffentlichen Bedürfnisanstalten wird an das zuständige Fachamt weitergegeben.</p> <p>Das erarbeitete Baumkonzept für die nördliche Altstadt wird, wie alle weiteren Grundlagenplanungen in der Altstadt, im weiteren Verfahren, insbesondere bei konkreten Planungen, berücksichtigt.</p> <p>Dies wurde auch vom Umweltamt angeregt. Gerade im dicht bebauten Altstadtbereich ist die Verfügbarkeit von Versickerungsflächen und spartenfreien Untergründen sehr eingeschränkt. Für die Prüfung auf Realisierbarkeit ist eine enge Abstimmung zwischen dem AGNF und dem Tiefbauamt erforderlich.</p> <p>Die historisch gewachsene Stadtstruktur ist ein charakteristisches Merkmal der Augsburger Altstadt. Sie sollte nicht verunklart werden und auch für die kommenden Generationen erlebbar sein.</p>

		<p>Maximilianstraße sollte geprüft werden. In diesem Zug sollte das Baumkonzept auf die südliche Altstadt ausgedehnt werden.</p> <p>Fassaden- und Dachbegrünungen sollten über ein kommunales Förderprogramm unterstützt werden.</p> <p>Zudem werden viele konkrete Maßnahmenvorschläge zu den einzelnen Themen vorgebracht.</p>	<p>Gleichzeitig ist aufgrund des Klimawandels zukünftig mehr Grün in der Altstadt dringend notwendig.</p> <p>Um die richtige Balance zwischen Begrünung und schützenswertem Stadtbild zu finden soll ein Baumkonzept für die südliche Altstadt erarbeitet werden.</p> <p>In diesem Konzept, das logischerweise auch die Maximilianstraße umfasst, sollen neben den technischen Standortbedingungen auch die städtebaulichen und denkmalpflegerischen Aspekte geprüft werden. Dabei werden die genannten Belange je nach Standort unterschiedlich stark zu gewichten sein.</p> <p>Hierfür müssen klare Rahmenbedingungen (z.B. Unterhalt, Verkehrssicherung) definiert und entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.</p> <p>Die Maßnahmenvorschläge werden entsprechend ergänzt.</p>
2	<p>Bauordnungsamt Untere Denkmal- schutzbehörde</p> <p>Schreiben vom 28.10.2021</p>	<p>Das Konzept wird ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Hinweis, dass neue Baumpflanzungen mit dem Ziel des Erhalts von Bodendenkmälern kollidieren bzw. archäologische Grabungen auslösen können.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei konkreten Standortvorschlägen berücksichtigt.</p>

<p>3</p>	<p>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>Schreiben vom 16.11.2021</p>	<p>Mit den vorgelegten Planungen besteht aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege grundsätzlich Einverständnis. Es wird darauf hingewiesen, dass Maßnahmen an oder in Baudenkmalern frühzeitig abzustimmen sind. Ferner sind sämtliche Maßnahmen abzustimmen, die sich auf den Bestand oder das Erscheinungsbild eines Denkmals oder auf das Erscheinungsbild des Ensembles „Altstadt Augsburg“ auswirken können.</p> <p>Da die gesamte Altstadt von Augsburg ein bedeutendes Bodendenkmal darstellt, sind Baumaßnahmen frühzeitig abzustimmen.</p> <p>Aus Sicht des BLfD empfiehlt es sich, denkmalfachlich besonders bedeutende Teile des Bodendenkmals systematisch auszuweisen. Diese Flächen sollten in den Planungsinstrumenten der Stadt Augsburg so dargestellt werden, dass sie dauerhaft ungestört erhalten bleiben.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Bepflanzungen von Grünflächen mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen sind, da die Durchwurzelung schwere Schäden an Bodendenkmälern nach sich ziehen kann.</p> <p>Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege begrüßt den Vorschlag, einen Neubau für das Römische Museum zu errichten, nachdrücklich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die notwendigen Abstimmungsverfahren im Umgang mit Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern sind bekannt und werden weiterhin beachtet.</p> <p>Die Berücksichtigung von bekannten Bodendenkmälern in Planungsprozessen, wie z.B. Bebauungsplänen, erfolgt bereits.</p> <p>Ziel jeder Planung ist der weitgehende Erhalt der Bodendenkmäler unter Berücksichtigung der weiteren Anforderungen und Rahmenbedingungen von konkreten Bauvorhaben.</p> <p>Dies betrifft auch die Bepflanzung von Grünflächen.</p>
----------	--	---	--

4	<p>Bischöfliche Finanzkammer Augsburg</p> <p>Schreiben vom 17.11.2021</p>	<p>Die Pfarreien St. Ulrich und Afra, St. Moritz sowie die Dompfarrei regen an, im Bereich der Basilika St. Ulrich und Afra, der Pfarrkirche St. Moritz sowie des Hohen Doms öffentliche Toiletten einzurichten.</p>	<p>Die Errichtung und der Betrieb öffentlicher Toiletten sind Bestandteil eines Gesamtkonzepts, das aktuell durch das Liegenschaftsamt bearbeitet wird.</p> <p>Die Standortvorschläge werden zur weiteren Prüfung in das Konzept eingespeist.</p>
5	<p>Evangelisch-Lutherisches Kirchenge- meindeamt Augsburg</p> <p>Schreiben vom 19.11.2021</p>	<p>Das Fehlen öffentlicher Toiletten in der südlichen Altstadt wird als Manko gesehen.</p> <p>Eine Reglementierung für das Abstellen der E-Roller wird angeregt. Es sollten mehr Radabstellplätze zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Aufwertung des Ulrichsplatzes ist ein wichtiger Schritt für die Zukunft der Altstadt.</p>	<p>Die Anregung fehlender öffentlicher Toiletten wird an die zuständige Stelle (Liegenschaftsamt) weitergeleitet.</p> <p>Der Bedarf einer Reglementierung muss stadtweit geprüft werden. Fahrradabstellplätze werden bereits an verschiedenen Stellen erweitert.</p> <p>Die Neugestaltung des Ulrichsplatzes ist bereits bei den Maßnahmenvorschlägen beschrieben.</p>
6	<p>Handwerkskammer für Schwaben</p> <p>Schreiben vom 11.11.2021</p>	<p>Die Handwerkskammer unterstützt die Steigerung der Attraktivität der Altstadt und die formulierten Ziele und Maßnahmenbeispiele.</p> <p>Die Erhaltung, Stärkung und Weiterentwicklung der Gewerbestrukturen in der Altstadt sind ein wichtiges Anliegen. Dies gilt auch für das unterrepräsentierte Ladenhandwerk und die bedarfsgerechte Nahversorgung.</p> <p>Es wird angeregt, die Überschrift unter 2.4 weiter zu fassen. Vorgeschlagen wird die Formulierung „Das innerstädtische Gewerbe stärken“,</p>	<p>Die von der Handwerkskammer definierten Ziele decken sich mit den im fortgeschriebenen Handlungskonzept formulierten Maßnahmenvorschlägen und Handlungsansätzen.</p> <p>Der Vorschlag zur Umformulierung der Kapitelüberschrift ist plausibel und wird inhaltlich übernommen.</p> <p>Natürlich gelten die im Handlungskonzept beschriebenen</p>

		<p>statt nur auf den Einzelhandelsstandort abzustellen. Eine bloß auf den Einzelhandel verkürzte Überschrift würde der Zielsetzung nicht gerecht.</p> <p>Die HWK wünscht sich weitere Impulse für die Altstadt durch mehr multimodale Angebote (Carsharing, Mobilitätsstationen), eine Optimierung der ÖPNV-Erschließung in Randgebieten und Randzeiten, sowie Maßnahmen zur Optimierung der City-Logistik. Grundsätzlich sollen Maßnahmen auch unter dem Blickwinkel des ortsansässigen Gewerbes entwickelt werden.</p>	<p>Zielsetzungen und Maßnahmenvorschläge auch über den reinen Einzelhandel hinaus.</p> <p>Die aufgeführten Verbesserungsvorschläge finden sich bereits im Handlungskonzept und werden bei einer Konkretisierung weiterverfolgt. Maßnahmen sollen grundsätzlich unter Einbeziehung aller vor Ort tätigen Akteure entwickelt werden.</p>
7	<p>Industrie- und Handelskammer Schwaben</p> <p>Schreiben vom 19.11.2021</p>	<p>Es wird begrüßt, dass die Stadt Augsburg ihr Maßnahmenkonzept für die Altstadt strafft, um auch in Zukunft Städtebaufördermittel gewinnbringend einzusetzen. Die Themenfelder und Maßnahmenvorschläge sind vielfältig und erscheinen grundsätzlich zielführend. Es ergeben sich keine Bedenken.</p>	<p>Die Zustimmung zu den erarbeiteten Themenfeldern und Maßnahmenvorschlägen wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	<p>Liegenschaftsamt</p> <p>Schreiben vom 09.11.2021</p>	<p>Es bestehen keine Einwände gegen das Handlungskonzept. Neben der Wohnbauförderung bestehen auch durch städtebauliche Verträge Möglichkeiten, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das Anwesen Maximilianstraße 59 soll zukünftig als Verwaltungssitz der Kunstsammlungen dienen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Nutzung des Anwesens Maximilianstraße 59 als Verwaltungssitz für die Kunstsammlungen schließt eine anderweitige Nutzung des EG-Bereichs z.B. als Popup-Store nach Auffassung der Bauverwaltung nicht aus.</p>

9	<p>Polizeipräsidium Schwaben-Nord</p> <p>Schreiben vom 03.11.2021</p>	<p>Mit der Fortschreibung des Handlungskonzepts besteht Einverständnis.</p>	<p>Das Einverständnis zum Handlungskonzept wird zur Kenntnis genommen.</p>
10	<p>Behindertenbeirat der Stadt Augsburg</p> <p>Schreiben vom 24.11.2021</p>	<p>Es wird eine Vielzahl von konkreten Maßnahmenvorschlägen zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Altstadt aufgeführt.</p> <p>Der Behindertenbeirat ist bei allen Fragen zur Barrierefreiheit zu beteiligen und in die Entscheidungen einzubinden.</p>	<p>Die Maßnahmenvorschläge sind sehr detailliert und werden bei anstehenden konkreten Vorhaben soweit möglich berücksichtigt.</p> <p>Die Abstimmung mit dem Behindertenbeirat erfolgt bereits heute bei allen öffentlichen Bauvorhaben und Konzeptentwicklungen.</p>
11	<p>Regierung von Schwaben Höhere Landesplanungsbehörde</p> <p>Schreiben vom 26.11.2021</p>	<p>Das vorgelegte Handlungskonzept fokussiert sich im Interesse der Umsetzbarkeit stark auf die städtischen Flächen und die kommunalen Handlungsspielräume. In Verbindung mit dem Augsburger Stadtentwicklungskonzept (STEK) stellt es eine tragfähige Grundlage für die städtebauliche Erneuerung der Augsburger Innenstadt dar. Ein wesentlicher Bestandteil ist weiterhin auch die Initiierung privater Aktivitäten und Investitionen.</p> <p>Der Analyseteil sollte um Kartendarstellungen zu weiteren wesentlichen Themen und den jeweiligen Handlungsbedarf ergänzt werden.</p>	<p>Die Vorgehensweise bei der Fortschreibung des Handlungskonzeptes für die Augsburger Altstadt wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und der Regierung von Schwaben abgestimmt.</p> <p>Basierend auf der Evaluation der ausführlichen Vorbereitenden Untersuchungen zu den vormaligen 14 Sanierungsgebieten in diesem Bereich und dem Stadtentwicklungskonzept STEK wurden die Zielformulierungen für die Altstadt fortgeschrieben und mit Maßnahmenvorschlägen ergänzt.</p> <p>Die Erkenntnisse, die durch weitergehende Analysen zu erlangen wären, wurden im Verfahren bereits durch intensive Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen eingespeist.</p> <p>Der Handlungsbedarf, auch im privaten Bereich, leitet sich</p>

			<p>aus der Evaluation und diesen neuen Erkenntnissen ab.</p> <p>Sollten in der weiteren Umsetzung des Handlungskonzeptes noch detailliertere Erhebungen notwendig sein, werden diese im Rahmen des gewählten Verfahrens erhoben.</p>
12	<p>Stadtentwässerung Augsburg</p> <p>Schreiben vom 02.11.2021</p>	<p>Zur Gestaltung des Leonhardsbergs und dem Platz Hinter der Metzg wird ange-regt, dass dabei der Kanal er-neuert bzw. ertüchtigt wird und die Entwässerung des Platzes und die Dachentwäs-serung einer Neubebauung bei Starkregen als Notüber-lauf direkt in den angrenzen-den Bach entwässern.</p> <p>Im gesamten Altstadtbereich wäre bei weniger Autoverkehr ein Abkoppeln der Oberflä-chenentwässerung von der Kanalisation sinnvoll.</p>	<p>Die Hinweise betreffen die konkreten Projektplanungen für die vorgeschlagenen Bau-maßnahmen und werden in diesem Zug geprüft und, so-weit möglich, berücksichtigt.</p>
13	<p>Stadtwerke Augs-burg Holding GmbH</p> <p>Schreiben vom 19.11.2021</p>	<p>Es könnte als Ziel definiert werden, fossile Energieträger und gebäudeeigene Feue-rungsanlagen zur Verbesse-rung des Kleinklimas aus dem Altstadtbereich herauszubrin-gen.</p> <p>Öffentliche Stellplätze sollten verstärkt für Carsharing-Standorte statt zum Abstellen privater Pkw`s genutzt wer-den. Günstige Stellen hierfür sind an den Zufahrtsstraßen zur Altstadt. Diese Stationen könnten auch mit Packstatio-nen ergänzt werden, um den Lieferverkehr zu reduzieren.</p>	<p>Die Einschränkung der Nut-zung fossiler Brennstoffe muss gesetzgeberisch gere-gelt werden. Im Rahmen ei-nes städtebaulichen Hand-lungskonzeptes ist dies nur eingeschränkt möglich.</p> <p>Dies wird bereits so prakti-ziert. Die Verknüpfung mit Packstationen erscheint sinn-voll, sofern dies räumlich und gestalterisch in den sensiblen Altstadtbereichen möglich ist.</p>

		<p>Sollten in der Altstadt zusätzliche Bäume gepflanzt werden, muss dies in enger Abstimmung mit den Spartenträgern erfolgen. Überpflanzungen von Leitungen sind nicht zulässig.</p> <p>Zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließung wird angemerkt, dass die erreichbare Geschwindigkeit des ÖPNV nicht zufriedenstellend ist. Die Umgestaltung der Straßenräume sollte unter der Maßgabe erfolgen, den ÖPNV nicht schlechter zu stellen. Durch vorgeschlagene Geschwindigkeitsreduzierungen (Tempo 30) würden sich die Fahrzeiten für die Fahrgäste verlängern.</p> <p>Es wird die Frage gestellt, ob in der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Kostenanteil der Stadtwerke eingerechnet ist. Wenn ja, sollte darauf hingewiesen werden, dass hierzu noch keine Rücksprache stattgefunden hat.</p> <p>Zusätzlich werden in der Stellungnahme verschiedene Formulierungen zur Ergänzung der Maßnahmenvorschläge dargestellt.</p>	<p>Baumpflanzungen werden immer in Abstimmung mit den Spartenträgern geplant. Im Zweifelsfall muss zugunsten von mehr Grün auch eine Verlegung von Sparten geprüft werden.</p> <p>Die Förderung des ÖPNV ist definiertes Ziel des Handlungskonzepts. Allerdings kann die Maximierung der Geschwindigkeit des ÖPNV nicht das vorrangige Ziel von Neugestaltungen sein. Hier müssen, gerade in der Altstadt noch zahlreiche weitere Belange berücksichtigt werden. Der zur Verfügung stehende Raum lässt sich nicht vermehren und muss allen Verkehrsteilnehmern – in unterschiedlicher Gewichtung – zur Verfügung stehen.</p> <p>In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind jeweils die Gesamtkosten der Maßnahmen einschließlich der Kosten anderer Beteiligter aufgeführt. Da es sich um Maßnahmenvorschläge handelt, hat hierzu noch keine Abstimmung stattgefunden.</p> <p>Die vorgeschlagenen Ergänzungen werden, soweit sie inhaltlich in das Maßnahmenkonzept passen, berücksichtigt.</p>
14	Tiefbauamt Schreiben vom 17.11.2021	Der betrachtete Bereich ist relativ groß und hinsichtlich der stadträumlichen, funktionalen und verkehrlichen Situation sehr unterschiedlich und bedarf deswegen einer differenzierten Betrachtung. Insbesondere der Citybereich und	Im Rahmen des Handlungskonzepts und der weiteren vertiefenden Planungen findet eine differenzierte Betrachtung hinsichtlich der stadträumlichen und der verkehrlichen Situation statt.

		<p>die Hauptverkehrsnetze haben eine wesentliche Funktion im Oberzentrum. Andererseits sind die Altstadtquartiere überwiegend Wohngebiete.</p> <p>Aus dieser verkehrlichen Differenzierung ergibt sich die Bedeutung der einzelnen Bereiche hinsichtlich ihrer Erschließungsfunktion.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Maßnahmen wären ggf. zunächst Bestandserhebungen zum verkehrlichen und städtebaulichen Zustand sinnvoll.</p> <p>Zum Handlungskonzept wird eine Vielzahl von redaktionellen Ergänzungsvorschlägen gemacht.</p> <p>Bei den geplanten verkehrlichen Regelungen ist die Verkehrsbedeutung und –bündelung zu berücksichtigen um keine unerwünschten Verdrängungs- und Verlagerungseffekte herbeizuführen. Es wird auf den Gesamtverkehrsplan hingewiesen, der aktuell fortgeschrieben wird.</p>	<p>Konkrete Maßnahmen werden natürlich unter Beachtung dieser Rahmenbedingungen entwickelt und umgesetzt.</p> <p>Verschiedene Bestandserhebungen sind Teil des Handlungskonzepts.</p> <p>Redaktionelle Ergänzungen werden, soweit sinnvoll möglich, berücksichtigt.</p> <p>Jede verkehrlich wirksame Maßnahme wird auf den Gesamtverkehrsplan abgestimmt, um die angesprochenen Effekte zu vermeiden.</p>
15	<p>Umweltamt Bodenschutz und Abfallrecht</p> <p>Schreiben vom 20.10.2021</p>	<p>Die Bebauung von Baulücken im Sinne einer „Innen- vor Außenentwicklung“ wird begrüßt.</p> <p>Die geplante Entsiegelung von Flächen in Neubau und Bestand wird begrüßt, allerdings sollte in Bereichen, in denen eine Entsiegelung nicht möglich ist geprüft werden, ob luft- und wasserdurchlässige Beläge eingebaut werden können.</p> <p>Auf §5 BBodSchG (Entsiegelung) wird verwiesen.</p>	<p>Gerade im dicht bebauten Altstadtbereich ist es Ziel, mehr entsiegelte Flächen herzustellen. Drauf muss vor allem bei neuen Bauvorhaben geachtet werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei einer Vertiefung der Planungen bzw. bei konkreten Objektplanungen berücksichtigt.</p>

		Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass im Planungsbereich mit künstlichen Auffüllungen gerechnet werden muss, die schadstoffbelastet sind.	
16	Umweltamt Fachbereiche Klimaschutz, Klimaanpassung und Stadtklimatologie Schreiben vom 19.11.2021	<p>Aus Sicht des Klimaschutzes werden verschiedene Anregungen zur Ergänzung der Maßnahmenvorschläge gemacht, die hauptsächlich die Nutzung von Solarenergie und die Energieeffizienz betreffen.</p> <p>Die Berücksichtigung der Klimaanpassung als zukunftsrelevantes Thema wird begrüßt. Es werden mehrere Vorschläge zur redaktionellen Ergänzung und zu den Maßnahmen gemacht. Diese betreffen v.a. Begrünung und Verschattung.</p> <p>Maßnahmen zum Erreichen eines guten Stadtklimas können in der Altstadt aufgrund des baulichen Bestandes nur eingeschränkt realisiert werden. Trotzdem werden einige redaktionelle Ergänzungen vorgeschlagen. Die Maßnahmenbeispiele sollten in einigen Punkten, z.B. hinsichtlich geplanter Pflanzungen, ergänzt werden.</p>	<p>Die Vorschläge werden zur Kenntnis genommen und, soweit dies zielführend ist, in das Handlungskonzept aufgenommen.</p> <p>Die vorgeschlagenen redaktionellen Ergänzungen werden im Handlungskonzept berücksichtigt. Konkrete Maßnahmenvorschläge werden in die Umsetzung von Bauvorhaben einfließen.</p> <p>Aufgrund des überwiegend historischen Baubestandes in der Altstadt sind Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas oft nur eingeschränkt möglich. Die redaktionellen Änderungen werden eingearbeitet, die Maßnahmenbeispiele werden ergänzt.</p>
17	Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde Schreiben vom 17.11.2021	Das Handlungskonzept berührt bei etlichen Maßnahmen auch die Belange des Immissionsschutzes. Es wird davon ausgegangen, dass das Handlungskonzept über die exemplarisch genannten Maßnahmen hinaus	Ziel des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes ist es, die Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung der Stadt Augsburg im Bereich der Altstadt zu unterstützen.

		die Lärmaktions- und Luftreinhalteplanung unterstützt. Es wird deshalb ausdrücklich begrüßt.	
18	Umweltamt Untere Wasserrechtsbehörde Schreiben vom 16.11.2021	Für Änderungen an Oberflächengewässern sind evtl. wasserrechtliche Genehmigungen erforderlich. Diese sind anhand konkreter Planunterlagen direkt mit der Unteren Wasserrechtsbehörde zu klären.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei konkreten Projektplanungen berücksichtigt.
19	Bürger/in 1 Schreiben vom 17.11.2021	Die Fahrradständer am nördlichen Ende der Maximilianstraße beengen den Blick und den Zugang zum Moritzpunkt. Es wird angeregt, hierfür einen anderen, nicht ganz so im historischen Straßenbild sichtbaren Standort zu finden.	Grundsätzlich ist es Ziel der Stadt Augsburg, mehr Fahrradabstellmöglichkeiten anzubieten. Im Bereich der Altstadt ist die Standortsuche oftmals schwierig. Gerade der angesprochene Bereich am Beginn der Fußgängerzone ist aber ein wichtiger Standort zum Abstellen der Fahrräder, der ohne adäquaten Ersatz nicht aufgegeben werden kann. Die Anregung wird in den weiteren Planungen, soweit möglich, berücksichtigt.

Stand: Januar 2022